und Hersteller:

### **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

### ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE:	91476
Gerät:	Lenker und Lenkerteile für Krad
Тур:	LSL
Inhaber der ABE	LSL - Motorradtechnik - GmbH

DE-47809 Krefeld

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

#### **KBA 91476**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



### **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91476

Die Lenker und Lenkerteile für Krad, Typ LSL, dürfen in den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Ausführungen nur zum Anbau an den dort aufgeführten Krafträdern unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Bei Verwendung der Geräte an den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Krafträdern, die mit Einzelbetriebserlaubnis (EBE) nach §21 StVZO in den Verkehr gelangt sind, ist eine unverzügliche Überprüfung des Ein- oder Anbaus der Fahrzeugteile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO durchzuführen.

Der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau ist gemäß §22 Absatz 1 Satz 5 bei der Überprüfung mit positivem Ergebnis zu bestätigen. Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung mit dieser ABE und den Fahrzeugpapieren mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Letzteres entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen Typ und Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 25.11.2014 festgehaltenen Angaben.



### **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 91476

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 09.12.2014 Im Auftrag



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Gutachten Nr. 144KA0014-00



### **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91476

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Einzelerzeugnisse der reihenweisen Die Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



: Sonderlenker für Krafträder

Typ : LSL

**Antragsteller** : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld 144KA0014-00

#### 0 **Allgemeines**

**Fahrzeugteil** 

0.1 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH

Heinrich-Malina-Straße 107

D-47809 Krefeld

0.2 Hersteller : siehe 0.1

#### 1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

1.1 : Sonderlenker Art

1.2 : LSL Typ

1.5 Ausführungen

> Nr. Ausführung-Code Beschreibung

L00 / A00 : Rohrlenker "Street Bar" Ø 25,4 mm L01 / A01 : Rohrlenker "Roadster" Ø 25,4 mm 3 L10 : Rohrlenker "Butterfly" Ø 25,4 mm 4 L11 : Rohrlenker "Wide Bar" Ø 25,4 mm 5 L12 : Rohrlenker "Old Style" Ø 25,4 mm 6 L14 : Rohrlenker "Flat Track" Ø 25,4 mm

7 L15 : Rohrlenker "Shuffle" Ø 25,4 mm : Rohrlenker "Drag Bar" Ø 25,4 mm 8 ID1

9 LD2 / AD2 : Rohrlenker "Drag Bar Wide" Ø 25,4 mm

10 LS1 / AS1 : Rohrlenker "Clubman" Ø 25,4 mm KC45 : Klemmbock für Rohrlenker Ø 25,4 mm

L\*\* : Rohrlenker-Werkstoff Stahl

A\*\* : Rohrlenker-Werkstoff Aluminium

1.6 Abmessungen : siehe Anlage 1

1.7 Art und Ort der Kennzeichnung : Herstellerzeichen LSL, Typ (LSL) sowie

KBA-Genehmigungsnummer (KBA 91476)

mittig zwischen den Einspannstellen eingeprägt

1.8 Angaben zum Anbau

> Der Anbau der Sonderlenker erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers. (Eine entsprechende Anweisung liegt jeder Umrüstung bei; siehe Anlage 2)

### GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder

Typ : LSL

Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld 144KA0014-00

#### 1.9 Weitere Angaben

Die Sonderlenker können wahlweise beidseitig (ca. 100 - 150 mm vom Lenkerende) mit einer Bohrung ( $\varnothing$  5 mm) zur Verdrehsicherung der Lenkerarmaturen versehen werden.

Die Sonderlenker können wahlweise mittig zwischen den Klemmböcken mit einem Langloch (5 x 15 mm) zur Verlegung von elektrischen Leitungen versehen werden. Die Sonderlenker können wahlweise mit dem Kemmblock KLCS4 montiert werden.

### 2 Verwendungsbereich

Die Verwendung des unter Pkt. 1. beschriebenen Umrüstung ist grundsätzlich an allen in Anlage 3 aufgeführten Kraftradtypen mit Typgenehmigung (ABE gem. § 20 StVZO oder EG-BE gem. RREG 92/61/EWG oder RREG 2002/24/EG) bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung zulässig.

#### 2.1 Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Fahrzeughalter

- 2.1.1 Es ist gemäß der Anbauanleitung und den Hinweisen des Antragstellers sowie des Fahrzeugherstellers zu verfahren. (siehe Anlage 2)
- 2.1.2 Die Verwendung der unter Pkt. 1 beschriebenen Umrüstung ist außerem an den in Anlage 3 aufgeführten und mit Randnummer genannten Fahrzeugtypen möglich. Die Zulässigkeit der Verwendung für diese Fahrzeugtypen (welche im Verwendungsbereich in der entsprechenden Spalte der Lenker-Ausführung durch die Randnummer 1, 2, 3 und/oder 4 gekennzeichnet sind) muß unverzüglich im Rahmen einer Änderungsabnahme gemäß StVZO § 19 Abs. 3 durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkann-ten Überwachungsorganisation geprüft und bestätigt werden. Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Legende zu Anlage 3:

- X = Verwendung zulässig, keine Änderung am Fahrzeug erforderlich
- 1 = Verwendung nur zulässig mit geänderter Verlegung der Bremsleitung
- 2 = Verwendung zulässig, längere Bremsleitung erforderlich
- 3 = Verwendung nur zulässig mit geänderter Verlegung des Gas- und/oder Kupplungszug
- 4 = Verwendung nur zulässig mit versetztem vorderen Fahrtrichtungsanzeigern
- = Verwendung nicht zulässig, Montage nicht geprüft oder ohne Änderung der Lenkeraufnahme nicht möglich; Prüfung durch den amtl. anerkannten Sachverständigen und Eintrag in die FZG Papiere ist erforderlich
- 2.1.3 Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu überprüfen.

#### GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder

Typ : LSL

Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld 144KA0014-00

#### 3 Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

#### 3.1 Prüfgrundlagen

Die durchgeführten Prüfungen erfolgten in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nach § 30a Abs. 3 StVZO (Entwurfsfassung Vorschlag FKT-SdA "Zweiradfahrzeuge" vom 24.09.2008)

#### 3.2 Durchgeführte Prüfungen

#### 3.2.1 Betriebsfestigkeit

Eine Brtiebsfestigkeitsprüfung wurde gemäß der o.a. Prüfrichtlinie durchgeführt.

#### 3.2.2 Anbauprüfung

Bei der Anbauprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- ausreichende Freigängigkeit der Lenkanlage über den gesamten Lenkeinschlagswinkel zu allen anderen Fahrzeugteilen,
- ausreichende Länge und korrekte Verlegung aller hydraulichen und elektischen Leitungen sowie aller Bowdenzüge und deren uneingeschränkten Funktion über den gesamten Lenkeinschlagwinkel,
- Bedienbarkeit aller Schalter und Bedienelemente
- uneingeschränkte Sicht auf Anzeige- und Kontrollinstrumente

#### 3.2.3 Fahrdynamikprüfung

Bei der Fahrdynamikprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- Fahrverhalten in allen Geschwindigkeitsbereichen bis zur jeweiligen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bzgl. Längsrillenempfindlichkeit und Pendelverhalten um die Fahrzeug-Längsachse auf Bundesautobahn in Geradeausfahrt sowie in langgezogenen Kurven,
- Fahrverhalten in langsamen bis mittleren Geschwindigkeitsbereichen bzgl. des Lenkerflatter-Verhaltens (Shimmy-Effekt),
- Fahrverhalten in langsamen bis mittleren Geschwindigkeitsbereichen bzgl. des Lenkerschlag-Verhaltens (Kick-back-Effekt),
- Fahrverhalten beim spitzwinkligen Übergueren von Längsrillen.
- Fahrverhalten auf Schlechtwegstrecken

#### 3.3 Prüfungbedingungen

#### 3.3.1 Prüfstrecken

Bundesautobahn : ebener, trockener Asphalt mit Längsrillen

Bundesstraßen : ebener, trockener Asphalt mit Längs- und Querrillen

Landstraßen : ebener und unebener, trockener Asphalt, Schlechtwegstrecke

Datum der Prüfung : KW 02/2014 - 40/2014

Ort der Prüfung : Köln

### GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder

Typ : LSL

Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld 144KA0014-00

#### 4 Prüfergebnisse

#### 4.1 Betriebsfestigkeit

Die Sonderlenker genügen den, in der unter Pkt. 3. genannten Prüfgrundlage, gestellten Anforderungen.

#### 4.2 Anbauprüfung

Die Anbauprüfung führte zu keinen negativen Auswirkungen bzw. Einflüssen bezüglich den unter Pkt. 3.2.2 genannten Kriterien.

#### 4.3 Fahrdynamikprüfung

Bei den durchgeführten Fahrdynamik-Prüfungen wurden keine negativen Auswirkungen oder Einflüsse bezüglich den unter Pkt. 3.2.3 genannten Kriterien durch die Umrüstung bei ansonsten serienmäßiger Aurüstung des Prüffahrzeugs festgestellt.

#### 5 Anlagen

Anlage 1 (12 Seiten) : Technische Dokumentation

Anlage 2 ( 1 Seite) : Anbauanleitung

Anlage 3 ( 4 Seiten) : Verwendungsbereich / Ausführungen

#### 6 Zusammenfassung

Die im Verwendungsbereich beschriebenen und mit dem Sonderlenker, Typ LSL ausgerüsteten Fahrzeuge genügen in soweit den Anforderungen der Prüfgrundlage gemäß Pkt. 3.0. und entsprechen bei Einhaltung der genannten Auflagen und Hinweise den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung.

Die Bezieher der Umrüstung werden durch eine vom Antragsteller mitzuliefernde Anbauanweisung auf die Auflagen und Hinweise zur Handhabung und Montage hingewiesen.

Grundsätzlich wird eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüfingenieur (Ausnahme siehe Pkt. 2.1.2) <u>nicht</u> für erforderlich gehalten, wenn die Auflagen gemäß Pkt. 2.1 beachtet werden.

Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.<sup>1)</sup>

930/rü-pc

Köln, den 25.11.2014

Dipl.-Ing. Harald Rüttgers



### Montagehinweise

Artikel-Nr. : 162A... / 163L...

Produkt: Lenker mit ABE 91476



# Achtung! Wichtige Sicherheitshinweise. Bei Nichtbeachtung können Gesundheit und Leben gefährdet sein.

Prüfen Sie vor der Montage des Lenkers ob ihr

Fahrzeug ("Handelsbezeichnung"),

**Fahrzeug-Typ** ("amtl. Typ" entspricht Zeile D.2 der Zulassungsbescheinigung Teil I), **Genehmigungsnummer** ("ABE" entspricht Zeile K der Zulassungsbescheinigung Teil I,

EU-Genehmigungen werden jedoch in verkürzter Form gelistet!) und

Baujahr (nicht Modelljahr oder Erstzulassung!)

in der ABE gelistet ist und eventuell zusätzliche Auflagen zu erfüllen sind.

#### Diese ABE gilt nur für die gelisteten Modelle und unter Beachtung aller Auflagen.

Die Montage des Motorrad-Lenkers ist eine sicherheitsrelevante Arbeit am Fahrzeug. Wenn Sie kein ausgebildeter Mechaniker sind lassen Sie die Arbeit von einer Fachwerkstatt bzw. einem technischen Dienst überprüfen. Bitte halten Sie sich mit Vorgehensweise und Anzugsmoment der Klemmschrauben an die Vorgaben des Fahrzeugherstellers.

Unsere Lenker werden ohne Bohrungen für die Schaltereinheiten geliefert und können auf jeder Seite mit einer Bohrung versehen werden. Diese sind je nach Motorradmodell unterschiedlich positioniert. Entnehmen Sie die Position der Verdrehsicherungen den vorhandenen Serienteilen und bohren den Lenker an den entsprechenden Stellen mit dem Bohrungsdurchmesser der Originalteile (max. Ø5mm!). Es dürfen keine weiteren Bohrungen im Lenker angebracht werden!

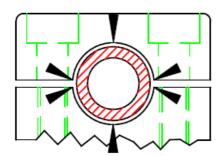
Die Maßvorgaben und Fertigungstoleranzen der einzelnen Motorradhersteller sind unterschiedlich! Kontrollieren sie vor dem Einsatz unbedingt, ob der Lenker fest in den Klemmböcken sitzt und sich unter Belastung nicht verdrehen lässt.

Das Fahrzeug zum Transport niemals am Lenker verzurren!

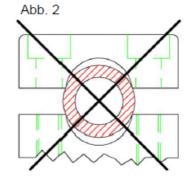
#### Zusätzliche Hinweise für Aluminium-Lenker:

Kontrollieren Sie bei der Montage des Lenkers alle Montageteile, wie Klemmböcke, Armaturen und sonstiges Zubehör, das auf den Lenker geklemmt wird auf scharfe Kanten an den Kontaktstellen zum Lenker (siehe Abbildung 1). Vergewissern Sie sich vor dem festziehen der Klemmböcke, ob der Lenker im Klemmbock anliegt und nicht auf den Kanten (siehe Abbildung 2).





Scharfe Kanten müssen entgratet werden.



Ein Aluminium-Lenker der verbogen oder durch äußere Einwirkung beschädigt wurde muss ausgetauscht werden, auch dann, wenn die eloxierte Oberfläche beschädigt wurde. Kontrollieren Sie den Lenker regelmäßig (max. 12 Monate oder max. 20.000km) auf Risse und Beschädigungen.

144KA0014-00 Anlage 2 Seite 17/21

## GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder

Typ : LSL

Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld 144KA0014-00

Fahrzeughersteller														
Harley Davidson (USA)	Sonderlenker, Typ LSL													
				Ausführungen										
Handelsbezeichnung	amtl.Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
FXD Dyna Glide	FXD	F 695	´95 - ´99	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
FXD Dyna Super Glide	FD 1	e4*2002/24*0029	´99 - ´05	Χ	Χ	Χ	Х	Χ	Χ	Χ		-	-	
FXDBI Dyna Street Bob	FD 2	e4*2002/24*0414	´05 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-	
FXDI Dyna Super Glide	FD 2	e4*2002/24*0414	´05 - ´08	Χ	Χ	Χ	Х	Χ	Χ	Χ		-	-	
FXSTC Softail Custom	FXST	D312	´93 - ´99	Χ	Χ	Χ	Х	Χ	Χ	Χ		-	-	
FXSTC Softail Custom	FS 2	e4*2002/24*0002	´99 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-	
XL 1200 C (custom)	XL 2	e4*2002/24*0208*15	′13 -	Х	Χ	-	-	-	-	-	-	Χ	-	
XL 1200 X (48)	XL 2	e4*2002/24*0208*15	′13 -	1	1	-	-	-	1	-	-	-	4	
XL 883 N (Iron)	XL 2	e4*2002/24*0208*15	′13 -	1	1	-	-	-	1	-	-	1	-	
XL 53 C	XL 1	e4*2002/24*0028	´99 - ´03	1	1	-	-	-	1	-	-	-	4	
XL 883 R	XL 1	e4*2002/24*0028	´00 - ´03	1	1		-		1	-	-	-	4	
XLH 883 Sportster	XL/2	C 560	´92 - ´97	1	1	-	-	-	1	-	-	-	4	
XLH 1200 Sportster	XL/2	C 560	´92 - ´03	1	1	-	-	-	1	-	-	-	4	

Fahrzeughersteller													
Honda (J)	Sonderlenker, Typ LSL												
	Ausführungen												
Handelsbezeichnung	amtl.Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
VT 600 C Shadow	PC 21	E 839	´88 - ´00	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-
VT 750 C ACE	RC 44	e*2002/24*0102	´00 - ´03	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-
VT 750 C Black Widow	RC 48	e*2002/24*0085	´00 - ´06	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-
VT 750 C Shadow	RC 50	e*2002/24*0239	´03 - ´06	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-
VT 750 C Shadow Spirit	RC 53	e*2002/24*1355	´06 - ´09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-

Fahrzeughersteller													
Honda (USA)	Sonderlenker, Typ LSL												
							Aus	sfüh	rung	gen			
Handelsbezeichnung	amtl.Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
VT 1100 C 2 ACE	SC 32	H 027	´95 - ´98	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-
VT 1100 C 3 ACE Aero	SC 39	K 012	´98 - ´00	Х	Χ	Х	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-
VT 1100 C 3	SC 43	e4*2002/24*0062	´00 - ´06	Х	Χ	Х	Χ	Χ	Χ	Х		-	-
VTX 1300	SC 52	e4*2002/24*0152	´02 - ´08	X	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	X	-	-	-
VTX 1800	SC 46	e4*2002/24*0113	´01 - ´08	Χ	Χ	X	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-

## GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder

Typ : LSL

Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld 144KA0014-00

Fahrzeughersteller															
Kawasaki (J)	Sonderlenker, Typ LSL														
				Ausführungen											
Handelsbezeichnung	amtl.Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
EN 500	EN 500 A	F 380	´89 - ´00	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
EN 500	EN 500 A	e1*92/61*00073	´01 - ´06	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
EN 500	EN 500 C	H303	´97 - ´03	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
Suzuki VZ 1600 Intruder M 1600	VNT 60 B	e4*2002/24*0215	´03 - ´06	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 800	VN 800 A	G 986	′94 - ′01	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 800 Classic	VN 800 A	G 986	′96 - ′01	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 800 Classic	VN 800 A	e4*2002/24*0133	´01 - ´05	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 800 Drifter	VN 800 C	e1*92/61*00008	′98 - ′06	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 900 Classic	VN 900 B	e4*2002/24*0913	´06 - ´09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 900 Custom	VN 900 C	e1*2002/24*0304	´06 - ´09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN-15 SE	VNT 50 A	E 794	′88 - ′96	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1500 Classic	VNT 50 D	H 366	´96 - ´99	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1500 Classic	VNT 50 N	e4*2002/24*0063	′00	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1500 Classic FI	VNT 50 N	e4*2002/24*0063	´01 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1500 Classic Tourer	VNT 50 G	H975	´97 - ´99	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-		
VN 1500 Classic Tourer	VNT 50 G	e1*92/61*00055	´99 - ´08	X	Χ	Χ	Χ	Χ	X	Χ	-	-	-		
VN 1500 Drifter	VNT 50 J	e1*92/61*00009	´98 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1500 Mean Streak	VNT 50 P	e1*92/61*00117	´01 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1600 Classic	VNT 60 A	e1*2002/24*0173	´02 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1600 Classic Tourer	VNT 60 A	e1*2002/24*0173	´05 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-		
VN 1600 Mean Streak	VNT 60 B	e4*2002/24*0215	´03 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1700 Classic	VNT 70 A	e1*2002/24*0397	<b>′</b> 09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 1700 Classic Tourer	VNT 70 C	e1*2002/24*0398	<b>′</b> 09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 2000 Classic	VNW 00 A	e1*2002/24*0'8	´03 - ´08	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
VN 2000 Classic Tourer	VNW 00 H	e1*2002/24*0349	´07 - ´09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		

## GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder

Typ : LSL

Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld 144KA0014-00

Fahrzeughersteller														
Suzuki (J)	Sonderlenker, Typ LSL													
				Ausführungen										
Handelsbezeichnung	amtl.Typ	ABE/EG-BE	∣ Bauj.	1	2	2	3	4	5	6	9	10	11	
LS 650 Savage	NP 41 B	E 164	´86 - ´03	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VL 800 Intruder C 800	WVBM	e4*2002/24*0109	´01 - ´05	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VL 800 Intruder C 800	WVBM	e4*2002/24*0722	´06 -	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VL 800 LC Volusia	WVBM	e1*2002/24*0109	´01 - ´05	Х	Χ	Χ	Χ	X	Χ	Χ	-	-	-	
VL 800 Intruder C 800	WVBM	e1*2002/24*0109	´01 - ´05	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VL 800 Intruder C 800	WVBM	e1*2002/24*0722	´05 - ´08	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VL 1500 LC	AL	H 986	´97 - ´01	X	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VL 1500 LC	VY 51 A	-	´97 - ´01	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VL 1500 LC	WVAL	e1*92/61*00099	´01 - ´04	Х	Χ	Χ	Χ	X	Χ	Χ	-	-	-	
VS 600 GL Intruder	VN 51 A	-	´94 - ´99	X	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VS 600 GL Intruder	VN 51 B	G 973	´94 - ´99	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VS 800 GL Intruder	VS 52 A	-	´91 - ´99	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VS 800 GL Intruder	VS 52 B	F 948	´91 - ´99	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VZ 800 Marauder	AF	H 584	´96 - ´00	X	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
VZ 800 Intruder M 800	WVB 4	e1*2002/24*0374	´05 - ´09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-	

Fahrzeughersteller														
Triumph (GB)		Ç	Sonderlen	cer,	Тур	LS	SL							
				Ausführungen										
Handelsbezeichnung	amtl.Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Bonnneville	908 MD	e11*92/61*00030	´01 - ´06	3	3	-	-	-	3	-	-	3	3	
Bonnneville	986 MF	e11*2002/24*0123	′07	3	ဂ	-	-		3		-	3	3	
Bonnneville	986 MF	e11*2002/24*0609	′08 -	3	3	-	-		3		-	3	3	
Bonnneville America	908 MD	e11*92/61*00042	´02 - ´06	Х	Χ	Χ	Х	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
Bonnneville America	986 MK	e11*2002/24*0374	′07	Х	Χ	Χ	Х	Χ	Χ	Χ	•	-	-	
Bonnneville America	986 MK2	e11*2002/24*060	′07 -	Х	Χ	Χ	Х	Χ	Χ	Χ	-	-	-	
Bonnneville T100	908 MD	e11*92/61*00030	´02 - ´04	3	3	-	-		3		-	3	3	
Bonnneville T100	986 MF	e11*2002/24*0123	´05 - ´07	3	ဂ	-	-		3		-	3	3	
Bonnneville T100	986 MF	e11*2002/24*0609	′08 -	3	3	-	-		3		-	3	3	
Thunderbird 1600	B 16 BA	e11*2002/24*0833	′10 -	Х		-	1,2	1,2	-		-	Х	-	
Thunderbird 1600 ABS	B 16 BA	e11*2002/24*0833	′10 -	Х	-	-	1,2	1,2	-	-	-	Х	-	
Thunderbird 1700	B 16 BA	e11*2002/24*0833	′11 -	Х	-	-	1,2	1,2	-	-	-	Х	-	
Thunderbird 1700 ABS	B 16 BA	e11*2002/24*0833	′11 -	Х	-	-	1,2	1,2	-	-	-	Х	-	
Thunderbird Storm	B 16 BA	e11*2002/24*0833	′11 -	Х	-	-	1,2	1,2	-	-	-	Х	-	
Thunderbird Storm ABS	B 16 BA	e11*2002/24*0833	′11 -	Χ	-	-	1,2	1,2	-	-	-	Χ	-	

## GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder

Typ : LSL

Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld 144KA0014-00

Fahrzeughersteller															
Yamaha (J)	Sonderlenker, Typ LSL														
				Ausführungen											
Handelsbezeichnung	amtl.Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
XV 950 ABS	VN 03	e13*2002/24*0640	´14 -	3	3	Χ	Χ	Χ	Χ	3	-	3	-		
XV 1600 Wild Star	VP 08	e1*92/61*00029	´98 - ´03	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-		
XV 1900 A Midnight Star	VP 23	e13*2002/24*0064	´06 - ´09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
XVS 650 Drag Star	4 VR	H 634	´96 - ´99	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
XVS 650 Drag Star	4 XR	H 635	´96 - ´99	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-		
XVS 650 Drag Star Classic	VM 01	-	´00 - ´03	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Х	-	-	-		
XVS 650 Drag Star Classic	VM 02	H 943	´98 - ´99	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Х	-	-	-		
XVS 650 Drag Star Classic	VM 03	e1*92/61*00094	´00 - ´06	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
XVS 650 Drag Star Classic	VM 04	e13*2002/24*0080	´03 - ´06	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Х	-	-	-		
XVS 950 A Midnight Star	VN 02	e13*2002/24*0302	<b>′</b> 09	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-		
XVS 1100 Drag Star	VP 05	K 331	´99 - ´00	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ		-	-		
XVS 1100 Drag Star	VP 05	e1*92/61*00072	´00 - ´02	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-			
XVS 1100 Drag Star Classic	VP 05	e1*92/61*00072	´00 - ´02	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	-	-	-		
XVS 1100 Drag Star Classic	VP 16	e13*2002/24*0059	´02 - ´04	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	X	-	-	-		